



Bauamt

9721 Weissenstein
Dorfplatz 10
www.weissenstein.gv.at
weissenstein@ktn.gde.at
T 04245 2385
F 04245 2385-29

Umwidmungsantrag

Antragsteller:

- Grundeigentümer: ja nein
- Antragsteller:
- Anschrift:
- KG:
- Parz.Nr.:
- Dzt. Widmung:
- Beantr. Widmung:
- Ausmaß: (m²)
- Wegerschließung:
- Wasserversorgung:
- Abwasserentsorgung:

Begründung: (zB. Verkaufsabsicht, Erbsentfertigung, Anrainereinwand Einflussbereich, öffentliches Interesse, Errichtung eines Wohnhauses, Sonstiges)

Mit Bezugnahme auf das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021 vom 01.01.2022, LGBl. Nr. 59/2021, erkläre ich mich einverstanden, die Beteiligung der Grundeigentümer an den durch die Änderung des Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes zu erwartenden Planungskosten laut Gemeinderatsbeschluss vom 13. Oktober 2022 zu übernehmen.

Diese Kosten werden nach Aufwand vom beauftragten örtlichen Raumplaner der Marktgemeinde Weißenstein (mit diesem besteht eine Rahmenvereinbarung für diese Leistungen) an diese verrechnet und an den Widmungswerber weitergegeben.

Ich nehme ich zur Kenntnis, dass auch im Falle, dass der Umwidmungsantrag nicht zur Kundmachung bzw. zur Beschlussfassung im Gemeinderat kommt (z.B. wegen negativer fachlicher Stellungnahme bzw. wegen negativer Fachgutachten der Sachverständigen im Vorprüfungsverfahren) eine Verrechnung des angefallenen Aufwandes von der Marktgemeinde Weißenstein erfolgt. Weiters werden die gesamten Kosten für integrierte Verfahren bzw. Teilbebauungspläne dem Widmungswerber bzw. dem Grundeigentümer in Rechnung gestellt.

.....
(Unterschrift Antragsteller)

Beilagen:

- Lageplan
- Grundbuchsauszug
- Zustimmungserklärung des Grundeigentümers (falls nicht ident mit Widmungswerber)
- Projektierungsunterlagen